

Eitorf, den 25.03.2013

Amt 32.1 - Sicherheits- und Ordnungsabteilung

Sachbearbeiter/-in: Renate Engel

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Ausschuss für Bauen und Verkehr

04.06.2013

Tagesordnungspunkt:

Widmung der Straße "Am Sportplatz" in Eitorf

Beschlussvorschlag:

Der ABV beschließt:

Die Straße „Am Sportplatz“ in Eitorf, Gemarkung Merten, Flur 6, Parzelle Nr. 707, wird als Gemeindestraße ohne Beschränkung der Widmung auf bestimmte Nutzungsarten für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Begründung:

Die Straße „Am Sportplatz“ in Eitorf, Gemarkung Merten, Flur 6, Parzelle Nr. 707, wurde erstmalig endgültig hergestellt.

Damit die Fläche nicht nur tatsächlich, sondern auch rechtlich die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhält, ist es erforderlich, dass die Gemeinde diese Straße gemäß § 6 StrWG NRW für den öffentlichen Verkehr widmet.